

In den Taschenuhren sind die Wellen der Sechser- oder Siebenertriebe nur meist kurz, so dass eine schwache Welle weniger stört. Auch ist die Anfertigung der Triebe aus Triebstahl mit dem ganzen Vorfall der Neuarbeit aus der Mode gekommen.

Ist mithin bei einem Sechsertriebe der Zahn innerlich schwächer als äusserlich, so ist das im allgemeinen besser als ein Trieb, dessen Zähne innen und aussen gleich stark sind, demzufolge die Lücken innen unverhältnissig schmal sein müssen. Der Vorteil der ersteren bezieht sich nicht nur auf die Zahnluft, sondern auch auf die Gleichmässigkeit der Führung, denn, je stumpfer die Form der Radzahnspitzen sein muss, desto schlechter gestaltet sich die Führung, desto ungleichmässiger wird sie und desto mehr entwickelt sich der sogenannte Nachfall.

Frage: Aus welchem Holz und wie werden Putzhölzer fabriziert? Für gefl. Auskunft im Voraus besten Dank.

„Chronologia 1878“ München.

Antwort: Die Putzhölzer werden aus dem sogenannten „Pfaffenmützen- oder Pfaffenhütchenholz“ (auch „Spill- oder Spindelbaum“ genannt) geschnitten, so benannt wegen der Form der hellgelben Beeren, die genau der Kopfbedeckung gleicht, welche die katholischen Geistlichen tragen. Die Strauchart ist überall in Deutschland vertreten, der lateinische Name ist: Evonymus europea. Die Samenkapseln färben gelb und der Samen liefert Oel. Die im Handel vorkommenden Putzhölzer werden in Massen auf Holzbearbeitungsmaschinen fertig hergestellt.

Frage: Wie oxydiert man am besten und einfachsten messingene Ketten?



In der Leipziger Uhrmacher-Zeitung vom 15. Oktober a. c. befindet sich ein von der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung veröffentlichter Arbeitsvertrag. Wir gestatten uns hiermit, denselben unseren Kollegen zur Meinungsäusserung zu unterbreiten.

Arbeits(Dienst)-Vertrag.

Zwischen dem Uhrmacher, Herrn..... in..... als Arbeitgeber und dem Uhrmachergehilfen, Herrn..... in..... als Arbeitnehmer ist heute nachstehender Arbeits (Dienst)-Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr..... stellt Herrn..... in seinem in..... befindlichen Uhrmachergeschäft als Gehilfen an, und verpflichtet sich Herr..... sein eigenes Werkzeug zu halten, alle im Geschäft vorkommenden Arbeiten pünktlich und sorgfältig auszuführen, im Verkehr mit der Kundschaft zuvorkommend und höflich aufzutreten, überhaupt alle Interessen des Geschäfts wahrzunehmen. Es wird als selbstverständlich betrachtet, dass der Gehilfe Uhren von der Kundschaft holt und hinbringt, und die für die Instand- und Sauberhaltung des Lagers und Schaufensters nötigen Arbeiten übernimmt.

§ 2.

Herr..... tritt seine Stellung am..... an. Zwischen dem Vertragschliessenden wird eine Kündigungsfrist von... Tagen*), welche an dem letzten Tag einer Woche gebunden ist, vereinbart. Die Arbeitszeit wird auf vormittags von... bis... Uhr und nachmittags von...**) bis... Uhr festgesetzt. Für Ueber-

*) Man verlege die Kündigung auf den 1. und 15. oder den letzten Tag der Woche, oder vereinbare gar keinen bestimmten Tag.

**) Die Arbeitszeit soll 12 Stunden betragen und in dieser Zeit die Mittagspause mit 1/2, Frühstücks- und Verperpause mit je 1/4 Stunde gewährt werden, sodass die wirkliche Arbeitszeit nicht über 10 Stunden dauert.

stunden in der Ausnahmezeit wird nach besonderer Vereinbarung vergütet. Die Mittagspause beträgt Stunde.

§ 3.

Herr..... erhält für seine Dienstleistungen einen ¹wöchentlichen ₂ monatlichen Lohn von ... Mk., abzüglich der Krankenkassen- und Invalidenkassenbeiträge. Die Zahlung des Lohnes erfolgt am.....

§ 4.

Sollte Herr..... von seinen Dienstleistungen während einer nicht erheblichen Zeit, also auf Stunden und ein bis zwei Tage durch Krankheit verhindert sein, so wird der Gehalt fortgezahlt. Bei längerer Verhinderung, sowie bei militärischen Dienstleistungen jedoch nicht.

§ 5.

Herr..... verpflichtet sich für verursachten Schaden, der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit seinerseits herbeigeführt wird, Ersatz zu leisten und räumt Herrn..... insoweit das Recht der Zurückhaltung des Lohnes ein.

§ 6.

Als Gründe zur sofortigen Entlassung sollen ausser den gesetzlich festgelegten gelten: Die Ausführung von Reparaturen und der Verkauf für eigene Rechnung des Gehilfen. Dafür wird dem Gehilfen von Herrn..... für die von ihm dem Prinzipal aus seinen Bekanntenkreisen zugewiesenen Verkäufe eine Provision von ...% gewährt.

§ 7.

Sofern Herr..... ohne Kündigung vorzeitig die Stellung verlassen sollte, ohne dass hierzu ein gesetzlicher Grund gegeben wird, verpflichtet er sich, an Herrn..... als Entschädigung die Summe eines halben Monats — resp. zwei Wochen — Gehalts zu zahlen, ohne dass Herr..... zum Nachweis eines Schadens verpflichtet wäre.

§ 8.

Nach erfolgter ordnungsmässiger Kündigung wird Herrn.... auf sein Ansuchen zur Aufsuchung anderweitiger Beschäftigung die notwendige Zeit eingeräumt. Die Tageszeit wird von Fall zu Fall festgesetzt. Wird die freie Zeit in anderer Weise verwendet, so kann eine sofortige Entlassung seitens des Herrn... verfügt werden.

§ 9.

Bei Abgang wird Herrn..... ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Dienstleistungen ausgefertigt. Dasselbe wird auf Wunsch auch auf seine Führung und Leistungen ausgedehnt.

§ 10.

Soweit in den vorstehenden Paragraphen Bestimmungen nicht getroffen worden sind, sollen die Vorschriften der Gewerbeordnung in § 121 ff. der Gewerbeordnung massgebend sein.

(Nachtrag)

....., den 190

In der Nummer 21 erfährt der Vertrag eine Ergänzung durch folgenden Paragraphen:

Der Gehilfe verpflichtet sich, an den gesetzlich freigegebenen Sonntagen, soweit es erforderlich ist, im Laden tätig zu sein.

Im Anschluss hieran erachten wir es für unsere Pflicht, diesen Vertrag im Interesse der Allgemeinheit als nicht zu Recht bestehend zu verwerfen, da er nur die Vorteile des Chefs im Auge hat. Von Rechten des Gehilfen findet man darin überhaupt nichts, sondern werden dieselben ihrer wenigen Freiheiten noch vollends beraubt. Durch Annahme dieses Vertrags würde sich der betreffende Kollege dem Prinzipal auf Gnade und Ungnade ausliefern und ist unserer Ansicht nach der Kontrakt eine Spekulation auf die Unerfahrenheit mancher Kollegen. Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung scheint zu glauben, dass sie die Macht in Händen habe, uns Gehilfen einen Vertrag aufzudrängen, der unseren Bemühungen zur Verbesserung unserer Lage geradezu widerspricht. In letzter Zeit macht die L. U.-Z. die grössten Anstrengungen, um sich in Gehilfenkreisen einzuführen, doch dürfte es ihr unter diesen Umständen kaum ge-